

Informationen für Lehrbeauftragte in der Fort- und Weiterbildung

Sehr geehrte:r Lehrbeauftragte:r!

Wir freuen uns sehr, dass Sie bereit sind, Ihre persönliche und fachliche Expertise bei einer Veranstaltung der PH Tirol als Lehrbeauftragte:r einzubringen. Dafür bedanken wir uns bereits an dieser Stelle und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen Orientierung bieten, zu welchen Konditionen Lehrveranstaltungen der PH Tirol durchgeführt werden. Als größter Tiroler Anbieter im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Pädagog:innen und Leitungspersonen in Bildungseinrichtungen sind wir um qualitativ hochwertige Angebote und deren nachhaltige Auswirkung auf das Lernen der Kinder und Jugendlichen bemüht. Als Einrichtung des Bundes haben wir dazu Richtlinien entwickelt, die auf Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung beruhen.

Reisegebühren

Fahrtkosten von Ihrem Wohnort bzw. Dienstort zum Seminarort und retour werden bis zur Höhe des Tarifs des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels erstattet. Die Reisebewegung ist auf der Honorarnote einzutragen.

Taxispesen und Parkgebühren können nicht rückvergütet werden.

Link: [Reisegebührenverordnung](#)

In begründeten Fällen können folgende Vereinbarungen im Vorfeld getroffen werden:

- PKW-Genehmigung zur Nutzung des privaten PKW auf Basis des amtlichen km-Geldes
- Erstattung von Flugtickets
- Übernachtungskosten bis zu einem maximalen Betrag von € 105,00 pro Nacht

In diesem Fall sind der Honorarnote die Originalrechnung und der Zahlungsbeleg beizulegen. Die Hotelrechnung muss auf Ihren Namen ausgestellt sein.

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt mit der Auszahlung des Honorars.

Abrechnungs- und Auszahlungsmodalitäten

Ihre Abrechnungsunterlagen durchlaufen mehrere Stationen unserer Organisation, ehe sie in einem standardisierten Verfahren einmal monatlich an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt werden. Das bedeutet, dass Ihr Honorar (inkl. allfälliger Reisekosten) im Durchschnitt drei Monate nach Einlangen der vollständigen Abrechnungsunterlagen angewiesen wird.

Bei österreichischen Bundesbediensteten erfolgt die Auszahlung durch die jeweilige Dienstbehörde des Bundes und scheint als Buchungszeile auf dem regulären Bezugsnachweis auf.

Um eine zügige Abrechnung zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, dass die erforderlichen Daten der PHT bekannt sind. Die Erfassung erfolgt DSGVO-konform über ein Web-Formular.



Wir ersuchen Sie, sofort nach Abhaltung der Lehrveranstaltung die von uns bereitgestellte Honorarnote zu überprüfen, eventuell zu vervollständigen und zu unterschreiben. Die Lehrveranstaltungsleitung vor Ort ist Ihnen dabei gerne behilflich. Die Abrechnungsunterlagen müssen spätestens sechs Monate nach Abschluss der Lehrveranstaltung der PH Tirol zur Abrechnung vorliegen, andernfalls verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Reisekosten.

Zur Evaluierung unserer Lehrveranstaltungen

Im Sinne eines hohen Qualitätsstandards evaluieren wir unsere Lehrveranstaltungen regelmäßig. Sie werden gebeten, diese digitale Evaluierung am Ende Ihrer Lehrveranstaltung durchzuführen. Sie erhalten dazu ein Informationsschreiben, die Lehrveranstaltungsleitung wird Sie bei der Durchführung gerne unterstützen.

Vortragende aus dem Ausland

Bei Lehrbeauftragten aus dem Ausland (das heißt, wenn Sie nicht österreichische:r Staatsbürger:in sind bzw. wenn Ihr Hauptwohnsitz als Österreicher:in nicht in Österreich liegt) gibt es zwei Möglichkeiten der Abrechnung von Honorarnoten.

Die Informationen zur Abrechnung und alle dafür notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter [WEITERBILDUNG/Anleitungen/Formulare/Informationen für Lehrbeauftragte/Informationen ausländische Lehrbeauftragte](#).

Absagen

Die Durchführung einer Veranstaltung ist abhängig von der Zahl der angemeldeten Teilnehmer:innen. Im Falle einer zu geringen Anmeldezahl müssen angebotene Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Über den Stand der Anmeldungen und etwaige erforderliche Absagen informiert Sie Ihre Ansprechperson an der PH Tirol. Bei Absagen von Lehrveranstaltungen entsteht für Sie kein Anspruch auf Vergütung von Leistungen bzw. Kosten.

Rechtliche Grundlagen

Als Lehrbeauftragte:r unterliegen Sie mit Ihrer Vortragstätigkeit an der PH Tirol dem Lehrbeauftragten-Gesetz (BGBl Nr. 656/1987). Ein Dienstverhältnis zum Bund wird durch die Vortragstätigkeit nicht begründet.

Sämtliche Informationen für Lehrbeauftragte finden Sie auf unserer Website unter [Informationen für Lehrbeauftragte](#).

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen auch persönlich zur Verfügung und bedanken uns abschließend noch einmal für Ihre Bereitschaft, an unserer Institution zu lehren!

Für die Pädagogische Hochschule Tirol

Mag. Dr. Irmgard Plattner
Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten